



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.2

Datum: 06. OKT. 2021

— **Zwischenergebnisse der "Dreck-weg-App"**
AF1745/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie mit nicht „knapp gehalten“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die „Zwischenergebnisse“ der „Dreck-Weg-App“ gerichtet. Zeitlich sollen unter Frage 1 ein nicht näher eingegrenzter „Wochendurchschnitt“, unter Frage 2 die Jahre 2016 bis 2020, unter den Fragen 3 bis 6 das erste Halbjahr 2021 und unter Frage 7 der Zeitpunkt der Fragestellung beleuchtet werden. Mit allen Fragen sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen damit erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die Bürgerservice-App Dresden ist ein erweitertes Online-Serviceangebot der Landeshauptstadt Dresden. Die seit März 2013 bewährte „Dreck-weg App“ leistet dabei in der Landeshauptstadt Dresden wichtige Dienste.

Für den Transport von angemeldetem Müll und Sperrmüll fällt ab 2021 eine Transportgebühr von 25,- bzw. 72,-Euro an.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- 1. Wie viele Meldungen gehen im Durchschnitt wöchentlich über die Dresdner „Dreck-weg-App“ ein?“**

Im Jahresdurchschnitt 2021 sind wöchentlich 60 Meldungen über die Dreck-Weg App beziehungsweise das Dreck-weg Telefon (rund eine Meldung wöchentlich) eingegangen. Jahreszeitlich gibt es aber erhebliche Schwankungen.

- 2. „Wieviel Müll und wieviel Sperrmüll wurde in den letzten fünf Jahren aufgrund von Beschwerden mittels der „Dreck-weg-App“ entsorgt?
Bitte die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 einzeln aufschlüsseln.“**

Bei der statistischen Erhebung der Beseitigung von illegalen Ablagerungen erfolgt keine Differenzierung hinsichtlich Eingang über die Dreck-Weg-App und weiteren Meldewegen. In der folgenden Tabelle sind die angefallenen Mengen an illegalen Ablagerungen zusammengefasst.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Menge illegale Ablagerungen in [t]	377	394	414	418	602

- 3. „Wie viele Tonnen illegaler Müll und Sperrmüll wurden im ersten Halbjahr 2021 entsorgt, wo keine Verursacher rechnungspflichtig gemacht werden konnten?“**

Im ersten Halbjahr 2021 wurden in Summe 284 Tonnen illegale Ablagerungen entsorgt.

- 4. Einnahmen in welcher Höhe sind der Landeshauptstadt Dresden dadurch im 1. Halbjahr 2021 entgangen?**

Dazu ist keine fundierte Aussage möglich, da nur Gebühren für Abholung ab Haus berechnet werden, welche auch nur die Sammlungskosten abbilden.

- 5. Wie viele Tonnen Müll- und Sperrmüll wurden im ersten Halbjahr 2021 zur Abholung aus Wohnungen oder Kellern angemeldet?**

Von Januar bis Juni 2021 wurden 692 Tonnen Sperrmüll in der Landeshauptstadt Dresden haushaltnah durch die beauftragten Entsorger erfasst. Von 2.685 Haushalten wurde der Sperrmüll abgeholt. Davon nutzen 255 Haushalte die Möglichkeit der Expressabholung.


- 6. Wie viele säumige Auftraggeber gibt es seit Beginn der neuen Preisregelungen?**

Eine detaillierte Aussage ist hierzu nur bedingt möglich, da einige Gebührenschuldner nach der ersten Mahnung bezahlen, andere nach der zweiten Mahnung beziehungsweise bei der Vollstreckung der Forderung. Zum Stichtag 29. September 2021 gibt es rund 40 Forderungen, die sich noch in der Bearbeitung der Stadtkasse zur Vollstreckung aus dem ersten Halbjahr 2021 befinden.

7. Welche Veränderungsbedarfe werden durch die Landeshauptstadt Dresden derzeit bei der „Dreck-weg-App“ geplant?

Aktuell muss die Bürgerservice App, die die Dreck-weg Funktion beinhaltet, hinsichtlich ihrer Funktionalität für aktuelle Betriebssysteme und der Verarbeitung personenbezogener Daten überarbeitet werden. Gleiches gilt für die zur Bearbeitung der Meldungen etablierten Prozesse innerhalb der Verwaltung. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die aktuell geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert